



Kulturhaus Osterfeld e.V. Osterfeldstr. 12 · 75172 Pforzheim · Telefon: 07231/ 31 82 10 · Fax: 07231/ 31 82 23 · info@kulturhaus-osterfeld.de · www.kulturhaus-osterfeld.de

RÄUMUNGSORDNUNG FÜR MITARBEITER Anhang 1 zur Brandschutzordnung

Stand: Mai 2012

· Allgemeines

Die Räumungsordnung ist Bestandteil der Brandschutzordnung des Kulturhauses Osterfeld. Im Falle einer Räumung des Hauses sind die hier aufgeführten Vorschriften strikt einzuhalten, um Leben und Gesundheit von Mitarbeitern und Gästen zu schützen und der Feuerwehr bzw. den Rettungsdiensten die Rettung von Personen zu ermöglichen.

· Behinderte und ältere Personen

Arbeiten in einer Abteilung oder einem Bereich Personen mit einer Gehbehinderung, oder Personen, die aufgrund ihres Alters dazu alleine nicht in der Lage sind, das Haus zu verlassen, sind regelmäßig in Absprache mit den Kollegen Mitarbeiter festzulegen, die sich im Falle einer Räumung um diese hilfsbedürftigen Personen kümmern und ihnen beim Verlassen des Hauses helfen. Auch Gehbehinderte dürfen beim Verlassen des Hauses nicht die Aufzüge benutzen!

· Verlassen des Hauses

Das Haus wird, wie in der Brandschutzordnung beschrieben, bei Durchruf durch die Rufanlage oder bei Aufforderung durch die Feuerwehr über die ausgeschilderten Fluchtwege auf dem kürzesten Wege verlassen. Das Haus soll in Gruppen verlassen werden, damit keine einzelnen Personen zurückbleiben. Gäste oder Besucher sind mitzunehmen.

· Überprüfung der Meldebereiche

Die Mitarbeiter des Kulturhauses überprüfen vor Verlassen des Hauses, ob das Stockwerk / der Meldebereich in dem sie sich gerade befinden komplett geräumt ist. Beim Eintreffen am Meldepunk melden sie die komplette Räumung des jeweiligen Bereichs gemäß der Meldehierarchie. Sollten sich mehrere Mitarbeiter in einem Meldebereich aufhalten, so klären sie vor Ort ab, wer diese Aufgabe übernimmt.

Meldebereiche sind:

- 4. OG
- 3. OG
- 2. OG
- 1. OG
- EG-Bühnen/Foyerbereich
- EG-Comedia
- UG Büro/Garderobenbereich bis zur Treppe nach oben
- UG Büros Grafik, Finanzen und Werkstatt

Beim Kontrollieren der Bereiche werden Türen erst geöffnet, nachdem diese auf Wärme überprüft wurden, um auszuschließen, dass es hinter der Türe brennt.

Geöffnete Türen werden von den Mitarbeitern vor Verlassen des Bereiches geschlossen, um ein event. ausbreiten eines Brandes zu verhindern.

· Brandbekämpfung bzw. Menschenrettung

Bleiben einzelne Mitarbeiter des Hauses bei einer Räumung zurück, um z.B. einen Entstehungsbrand zu bekämpfen oder um einzelne Personen zu retten, haben sie sich bei mindestens zwei anderen Mitarbeitern abzumelden, damit am Sammelpunkt die Feuerwehr unmittelbar informiert werden kann. Brandbekämpfungsmaßnahmen sollen nie alleine vorgenommen werden. Hier gilt grundsätzlich: Lebensrettung geht vor Brandbekämpfung! Löschversuche nur vornehmen, wenn Leben und Gesundheit dadurch nicht gefährdet werden, nach erfolglosem Löschversuch das Haus verlassen!

· Meldehierarchie

Nach Verlassen des Gebäudes melden sich die Mitarbeiter beim jeweils am Sammelplatz anwesendem höchsten Vorgesetzten Kursteilnehmer melden sich bei ihrem Kursleiter.

Die Vorgesetzten und Kursleiter melden am Sammelpunkt dem jeweils dem Veranstaltungsleiter, dem technischen Leiter, oder bei dessen Abwesenheit seinem Stellvertreter das vollständige Verlassen des Hauses,

bzw. fehlende Personen weiter. Dieser gibt die Meldungen der Hausräumung, beziehungsweise fehlender Personen unverzüglich an die Einsatzleitung der Feuerwehr.

· Wiederbetreten des Hauses

Das Wiederbetreten des Hauses darf erst nach Freigabe durch die Feuerwehr und nach Aufforderung des Veranstaltungsleiters, des Techn. Leiters oder dessen Stellvertreter erfolgen. Personen die im Haus verbleiben, um Aufgaben zur Brandminimierung, zur Rettung von Personen, zur Bedienung von Brandschutzanlagen, Lotsendienste, etc. wahrzunehmen, bzw. Personen die aus diesen Gründen oder gegen ausdrückliche Anordnung das Haus wieder betreten, sind bei einer der o.g. Personen zu melden

· Gültigkeit

Diese Räumungsordnung (Anlage 1 zur Brandschutzordnung) ist Bestandteil der Brandschutzordnung des Kulturhauses Osterfeld vom Mai 2012 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.





Kulturhaus Osterfeld e.V. · Osterfeldstr. 12 · 75172 Pforzheim · Telefon: 07231/ 31 82 10 · Fax: 07231/ 31 82 23 · info@kulturhaus-osterfeld.de · www.kulturhaus-osterfeld.de

RÄUMUNGSORDNUNG ZUSCHAUERRÄUME Anhang 2 zur Brandschutzordnung

Stand: Mai 2012

· Allgemeines

Die Räumungsordnung Zuschauerräume ist Bestandteil der Brandschutzordnung des Kulturhauses Osterfeld. Im Falle einer Räumung des Hauses sind die hier aufgeführten Vorschriften strikt einzuhalten, um Leben und Gesundheit von Gästen und Mitarbeitern zu schützen und der Feuerwehr bzw. den Rettungsdiensten das Retten von Personen zu ermöglichen.

· Gültigkeitsbereich

Der Evakuierungsplan Zuschauerräume gilt insbesondere für das im Haus befindliche Einlasspersonal und andere mit der Zuschauerbetreuung befasste Personen.

· Aufgaben

Sie sollen keinen Brand löschen! Das ist Aufgabe der Brandsicherheitswache, der Feuerwehr oder des technischen Bühnenpersonals. Ihre Aufgabe besteht darin das Publikum unversehrt aus dem Gefahrenbereich zu bringen.

Panik

Oberstes Gebot aller Mitarbeiter muss sein, Unruhe und Panik zu vermeiden, damit das Publikum im Ernstfall ruhig das Haus verlässt, ohne dabei zu Schaden zu kommen! Handeln Sie besonnen!

· Brandmeldesignale

Innerhalb des Kulturhauses wird durch Signalton über die Hausrufanlage (zu hören z.B. im Fahrstuhl, a.d. Bühne und der Empore sowie im UG) ein Voralarm ausgelöst. Im Falle einer nötigen Räumung des Hauses erfolgt eine Durchsage über die Rufanlage. Die Einlässe werden über die Veranstaltungsleitung oder die Technik des Kulturhauses informiert.

· Voralarm

Im Falle eines Voralarms informiert die Technik unverzüglich Einlässe, die sich im Foyer aufhalten. Sofort nach der Information sind vom Foyer ausgehend die Türen der Fluchtwege zu öffnen, soweit es sich dabei nicht um Brandabschnittstüren handelt, die automatisch schließen. Weitere Informationen und Anweisungen sind abzuwarten.

· Räumungsalarm

Die Räumung der Zuschauerräume erfolgt nur, wenn hierzu durch die Veranstaltungsleitung in Absprache mit der Technik aufgefordert oder im großen Saal der eiserne Vorhang geschlossen wird.

· Fehlalarm

Im Falle eines Fehlalarmes (Mitteilung durch die Technik) sind die Maßnahmen des Voralarmes Rückgängig zu machen. Der Vollzug ist der Technik zu melden.

· Technik / Backstage

Im Falle eines Voralarms sind unverzüglich die Einlässe im Foyer auf den Voralarm hinzuweisen, damit sie sofort die Fluchtwegetüren öffnen können. Wenn im Haus Räumungsalarm ausgelöst wird und der Brandsicherheitsdienst dazu auffordert, oder erkennbar ist, dass eine Räumung des Hauses erforderlich ist, tritt der Veranstaltungsleiter oder der technische Leiter vor das Publikum und fordert ruhig dazu auf, das Haus zu verlassen, z.B. mit den Worten: "Meine Damen und Herren, wegen eines technischen Defekts muss ich Sie bitten, vorübergehend den Zuschauerraum / das Haus zu verlassen. Bitte begeben Sie sich ins Foyer / an den Sammelplatz. Bitte bewahren Sie Ruhe, es besteht keine Gefahr für Sie." Gleichzeitig ist die Zuschauerraumbeleuchtung einzuschalten (gegebenenfalls die Panikbeleuchtung durch Druckschalter im Saal oder vom FOH-Platz aus). Im Falle eines Fehlalarmes sind Einlässe, Veranstaltungsleitung und Technische Leitung über die Ursachen und die Behebung zu informieren.

· Aufgaben Foyerkräfte

Wenn Sie die Veranstaltungsleitung oder die Technik dazu aufgefordert werden, oder wenn Sie merken, dass die Besucher wegen eines Alarms

die Zuschauerräume fluchtartig verlassen, öffnen Sie sofort die Fluchtwegetüren. Dazu gehören die Saaltüren, die Türen des Foyerflurs, des Treppenhauses im 1.OG und der Vorder- und Hintereingang. Weisen Sie den Besuchern den Weg zu den Notausgängen. Die Besucher sollen sich an den Sammelplätzen versammeln um nicht die Anfahrt der Feuerwehr zu behindern.

· Hilfsbedürftige Personen

Achten Sie bei einer Räumung besonders auf ältere, gehbehinderte oder gebrechliche Personen, die aus eigener Kraft das Haus nicht schnell genug verlassen können und helfen Sie diesen, den Zuschauerraum zu verlassen. Denken Sie dabei auch an die Behindertenplätze. Sprechen Sie nötigenfalls andere Zuschauer an, damit Ihnen diese helfen! Vermeiden Sie Panik durch besonnenes Handeln!

· Fluchtwege

Bitte machen Sie sich regelmäßig mit den Fluchtwegen vertraut! Die Fluchtwege sind:

Großer Saal

Zuschauerraum Saal Parkett:

- Notausgänge über Foyerflur in den Eingangsbereich zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage).
- Notausgänge aus dem Saal direkt in den Hof durch das Tor zum Sammelplatz Maximilianstr. (oberhalb der Turnhalle).

Zuschauerraum Saal Empore:

- Notausgang über den Flur 1. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang oder zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage).
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett) über den Flur
 1. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupt eingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage).
- Notausgang zur Wendeltreppe über diese in den Hof durch das Hoftor zum Sammelplatz Maximilianstr. (oberhalb der Turnhalle).

Malersaal

Zuschauerraum:

- Notausgänge über den Flur 2. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage)..
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett) über den Flur 2. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage)...
- Notausgang zur Wendeltreppe über diese in den Hof durch das Hoftor zum Sammelplatz Maximilianstr. (oberhalb der Turnhalle).
- Notausgang ins Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage).
- Notausgang Empore über den Flur 3. OG zum Treppenhaus des Kultur hauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage)...
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett) über den Flur 3. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage)...

Studio:

Zuschauerraum:

- Notausgang über den Flur 3. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage).
- ODER (besser, da keine Überschneidung mit dem Parkett) über den Flur 3. OG in den Schulbereich ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage)..

Dachgeschoss

Singsaal:

Zuschauerraum:

- Notausgang über den Flur 4. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage) ODER (besser, da keine Überschneidung mit den anderen Besucherströmen) über den Flur 4. OG durch das neue Treppenhaus in den Flur 3. OG ins Schultreppenhaus und durch den der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage).
- Notausgang ins Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage).

Räume 402-408

- Notausgang über den Flur 4. OG zum Treppenhaus des Kulturhauses zum Haupteingang zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage) ODER (besser, da keine Überschneidung mit den anderen Besucherströmen) über den Flur 4. OG durch das neue Treppenhaus in den Flur 3. OG ins Schultreppenhaus und durch den Haupteingang der Schule zum Sammelplatz unterhalb des Sportplatzes (neben der Zufahrt zur Tiefgarage).

· Haus verlassen

Wenn Sie sich überzeugt haben, dass sich kein Publikum mehr in den Zuschauerräumen und den Behindertenplätze befindet, schließen Sie die äußeren Türen zu den Zuschauerräumen und helfen dem Publikum, das Haus zu verlassen. Denken Sie bei einer Hausräumung auch an Publikum, das sich in den Toiletten aufhält.

· Melden

Wenden Sie sich an den Veranstaltungsleiter oder die technische Leitung und melden diesen, dass das Publikum und Sie den Zuschauerraum / das Haus verlassen haben. Bitte melden Sie auch, wenn Personen im Zuschauerraum / Haus zurückbleiben, um Menschen zu retten, bzw. Personen, die gegen ausdrückliche Anordnung das Haus wieder betreten, damit am Sammelpunkt die Feuerwehr unmittelbar informiert werden kann.

· Wiederbetreten des Hauses

Das Wiederbetreten des Hauses darf erst nach ausdrücklicher Aufforderung durch den Veranstaltungsleiter bzw. den verantwortlichen Techniker in Absprache mit der Feuerwehr erfolgen!

· Gültigkeit

Die Räumungsordnung Zuschauerräume (Anlage 2 zu Brandschutzordnung B) ist Bestandteil der Brandschutzordnung des Kulturhaus Osterfeld vom Mai 2012 und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.